



VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 10. JUNI 2022

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021; Zustimmung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen; Zustimmung
 - b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden; Zustimmung
 - c) ARA Werterhalt; Zustimmung
 - d) PV-Anlage Tannenweg; Zustimmung
 - e) PV-Anlage Formbetonhalle; Zustimmung
4. Dorfschür Würenlingen;
 - a) Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG; Zustimmung
 - b) Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung; Zustimmung
5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung; Zustimmung
6. Personalreglement;
 - a) Anpassung §15; Zustimmung
 - b) Überarbeitung; Ablehnung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juli 2022

5303 Würenlingen, 13. Juni 2022

Der Gemeinderat

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG – WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

Vom **04. Juli bis 05. August 2022** sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08.30 bis 11.30 Uhr (**nachmittags geschlossen**)
Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Termine ausserhalb der festgelegten Sommeröffnungszeiten sind in Absprache mit den einzelnen Abteilungen selbstverständlich möglich. Bei Todesfällen gibt die Telefonnummer 056 / 297 15 15 Auskunft.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG / 3. QUARTAL 2022

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung richtet sich an alle Eltern mit Kleinkindern bis zum 5. Altersjahr. Somit ist die Mütter- und Väterberatung Anlaufstelle für all die Fragen bis zum 5. Geburtstag Ihres Kindes.

Zögern Sie also nicht und rufen Sie die Mütter- und Väterberatung an, wenn Sie Fragen haben oder besuchen Sie die Beratungsstelle. Die Mütter- und Väterberatung freut sich, Sie in diesen spannenden Jahren begleiten zu dürfen.

Die Mütter- und Väterberatungen wird im 3. Quartal 2022 wie folgt angeboten:

- **Hotline Mailanfragen**
Montag - Freitag 09.00 - 13.00 Uhr, Tel. 056 437 18 40 oder office@mvb-baden.ch
- **Beratung mit Termin Würenlingen**
Im Postgebäude Eingang ehemalige Bibliothek jeweils am Mittwochnachmittag Daten und Terminvereinbarungen unter: <https://termin.mvb-baden.ch/>
- **Beratung ohne Termin Mütter- und Väterberatung**
Landstrasse 55, 5430 Wettingen Montag - Freitag 14.30 - 17.30 Uhr

Bitte bringen Sie das Gesundheitsheft, eine Unterlage und Windeln in die Beratung mit.

EINLADUNG ZUR PUBLIKUMSÜBUNG DER FEUERWEHR

Am **Samstag, 25. Juni 2022** findet die Publikumsübung der Feuerwehr Würenlingen mit anschliessendem Apéro statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen dieser beizuwohnen. Der Treffpunkt ist um **14:30 Uhr** auf dem Gemeindehausplatz.